BLASORCHESTER BABENHAUSEN

BEITRAGSORDNUNG
Stand vom 17.02.2017

1. Aktive Mitglieder
   a) Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten (maximal bis zum 25. Lebensjahr) 2,50 € monatlich
   b) Erwachsene 6,00 € monatlich

2. Fördernde Mitglieder
   Individueller Beitrag Mindestbeitrag 2,00 € monatlich

3. Familienbeitrag
   a) Kinder und Jugendliche (ohne eigenes Einkommen) sind beitragsfrei, wenn beide Eltern Vereinsmitglied sind;
   b) bei aktiven Geschwistern (Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen) ist nur ein Mitglied beitragspflichtig;

4. Ehrenmitglieder
   Ehrenmitglieder sind satzungsgemäß beitragsfrei

5. Beitragsbefreiung
   a) Der Vorstand kann den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
   b) Teilnehmer von Bläsergruppen im Rahmen eines Schulprojektes sind für die Zeit des ersten Teilnahmezeitraums (Schuljahr) beitragsfrei.

6. Fälligkeit
   Die Beiträge sind halbjährlich zum 01. April und 01. Oktober fällig und werden vom Konto des Mitgliedes abgebucht;

7. Inkrafttreten
   Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 16.01.04 beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.
   Änderungen wurden am 17.02.2017 beschlossen und treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft